

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 007/FB4/2021



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Bauausschuss | 22.03.2021 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 12.04.2021 | öffentlich |

| | |
|-------------|--|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Scheler |
| Betreff: | Bebauungsplan Nr. 19.3 "FEZ - Wochenendplatz" - Abwägung und Satzungsbeschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat macht sich die Entscheidungen zu den zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19.2 „FEZ – Wochenendplatz“ vom 13.11.2020 einschließlich der Begründung vom 13.11.2020 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu eigen und beschließt, diesen zu folgen.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 19.3 „FEZ – Wochenendplatz“ (Planzeichnung vom 05.03.2021 - Anlage 2) als Satzung und billigt die Begründung vom 05.03.2021 (Anlage 3).

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:**Verfahrensstand**

Aufgrund verschiedener Bedenken, Anregungen und Hinweise von Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfs vom 22.06.2020 im Zeitraum vom 27.07 bis 07.09.2020 wurden im Ergebnis der Teilabwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen vom 07.12.2020 (Beschluss Nr. 71/FB4/2020) die Planunterlagen überarbeitet. Die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs vom 13.11.2020 fand vom 04. bis 25.01.2021 statt.

Hauptanlass für die Überarbeitung des B-Plan-Entwurfs war die von der Unteren Forstbehörde geforderte Berücksichtigung des Waldabstandes zu einem östlich, außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen, gerodeten Waldstück. Da die Beseitigung des Waldes ohne Genehmigung erfolgt war, bleibt die ehemals bestockte Fläche gemäß Sächsischem Waldgesetz als Waldfläche erhalten. Diese Waldfläche muss entweder durch Wiederaufforstung wiederhergestellt werden, oder sie verliert ihre Waldfunktion durch legale Waldumwandlung. Die textliche Festsetzung 1.9 sowie die *Planzeichnung - Teil 2* wurden zur Lösung dieser Waldproblematik in den B-Plan-Entwurf aufgenommen.

Weitere Änderungen betrafen u.a. die Konkretisierung schallschutztechnischer Festsetzungen sowie eine Klarstellung zu Höhenangaben. Als wesentlichste Überarbeitung der Begründung erfolgte die Korrektur hinsichtlich der Einstufung des Vorhabens entsprechend Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie die Ergänzung des Prüfprotokolls zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG.

Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

In den Stellungnahmen der erneut beteiligten Behörden und Nachbargemeinden wurden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert. Von Bürgern wurden keine Einwendungen abgegeben. Im Abwägungsprotokoll sind die Stellungnahmen aus beiden Offenlagen erfasst. Die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage wurden mit einem Kreuz (X) gekennzeichnet. Bei den Behörden, von denen keine Stellungnahmen eingegangen sind, wird davon ausgegangen, dass deren Belange von der Planung nicht berührt werden bzw. in ausreichendem Maß bereits berücksichtigt sind. Auch dieser Sachverhalt ist im Abwägungsprotokoll vermerkt.

Im Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung können die Planaussagen unverändert bestehen bleiben. Lediglich die Begründung (Anlage 3 zur Drucksache) wurde aktualisiert. Die Aktualisierungen betreffen den neuen Regionalplan Leipzig-West-sachsen, der im Dezember 2020 beschlossen und im Januar 2021 zur Genehmigung eingereicht wurde, sowie Hinweise zu den sächsischen Radonvorsorgegebieten. Weiterhin wurden Informationen zum Thema Telekommunikation ergänzt. Die geänderten bzw. ergänzten Textpassagen wurden zur Verdeutlichung grau unterlegt.

In der Planzeichnung (Anlage 2 zur Drucksache) wurden die farblichen Hervorhebungen der geänderten Teile aus dem Auslegungsexemplar rückgängig gemacht. In der Legende wurde die Erläuterung „NHN = Normalhöhe Null“ ergänzt. Entsprechend der Darstellung im Auslegungsexemplar wurde beim Hinweis 4.1 der 1. Satz entfernt. Sämtliche Änderungen am Plandokument haben keinen materiellen Regelungsgehalt. Es handelt sich um Ergänzungen und Änderungen von klarstellender Bedeutung sowie redaktionelle Änderungen. Aufgrund dieser Änderungen haben die Planzeichnung und die Begründung des Satzungsexemplars ein anderes Datum als die Unterlagen des Auslegungsexemplars.

Unterlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll

Anlage 2 – BP-Entwurf Nr. 19.3 „FEZ – Wochenendplatz“ vom 05.03.2021

Anlage 3 – Entwurf der Begründung vom 05.03.2021

| | | |
|--------------------------|-----------------------------|--|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|--------------------------|-----------------------------|--|

Die mit der Aufstellung des B-Plans anfallenden Kosten in Höhe von ca. 35.000,- € werden laut städtebaulichem Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen vom 28.11.2017 durch die FEZ GmbH übernommen.

Ebenso sind alle Kosten für die Realisierung der Lärmschutz- und naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen durch die FEZ GmbH als Betreiber des Wochenendplatzes zu tragen.

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|--|
| Bauausschuss | Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |